

# Geräteschutz-Versicherung

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: ERGO Direkt Versicherung AG, Deutschland

Produkt: Geräteschutz-Versicherung  
Tarif GVS

# ERGO

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz.

Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Ihrem Antrag,
- dem Versicherungsschein und ggf. weiteren schriftlichen Vereinbarungen,
- den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Geräteschutzversicherung. Im Versicherungsfall übernehmen wir die notwendigen Reparaturkosten. Bei einem Totalschaden erhalten Sie nach unserer Wahl eine Geldentschädigung oder ein Ersatzgerät gleicher Art und Güte.



### Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist das im Versicherungsschein bezeichnete technische Gerät aus dem Haushalts-, Kommunikations-, oder Unterhaltungsbereich sowie das beim Kauf mitgelieferte Originalzubehör bis zu einem Kaufpreis von 4.000 Euro (*versichertes Gerät*). Versicherbar sind ausschließlich Neugeräte bzw. vom Hersteller oder Händler generalüberholte und instandgesetzte Gebrauchtgeräte (sog. refurbished Geräte) für den privaten Gebrauch.
- ✓ Sie erhalten Leistungen, wenn Ihr versichertes Gerät aufgrund von
  - Material-, Konstruktions- oder Produktionsfehlern (soweit der Anspruch nicht im Rahmen der Garantie des Herstellers- oder Händlers oder der gesetzlichen Gewährleistung geltend gemacht werden kann),
  - Brand, Explosion, Implosion,
  - Handhabungs- und Bedienungsfehlern,
  - Fall-, Sturz- und Unfallschäden,
  - Blitzschlag, Überspannung, Kurzschluss,
  - Wasser- oder Feuchtigkeitsschädenbeschädigt wird und seine Funktionsfähigkeit beeinträchtigt ist oder hierdurch ein Totalschaden vorliegt.
- ✓ Im Versicherungsfall übernehmen wir die notwendigen Reparaturkosten zur Wiederherstellung des früheren, betriebsbereiten Zustandes. Bei einem Totalschaden erhalten Sie nach unserer Wahl eine Geldentschädigung oder ein Ersatzgerät gleicher Art und Güte.



### Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind z.B.:

- ✗ Schäden, die nicht die Funktionsfähigkeit des versicherten Geräts beeinträchtigen. Das sind insbesondere Schrammen und Schäden an der Lackierung.
- ✗ Schäden oder Störung am versicherten Gerät, die durch Reinigung behoben werden können (z.B. Verschmutzung, Verstopfung, Verkalkung).
- ✗ Schäden, die nicht unmittelbar am versicherten Gerät entstehen (Folgeschäden).
- ✗ Schäden, die durch nicht fachgerechte Reparaturen, Eingriffe, nachträgliche Einbauten, Um- bzw. Aufrüstungen oder Reinigung entstanden sind.
- ✗ Schäden an nachgerüsteter bzw. neu angeschaffter, nicht im Originallieferungsumfang enthaltener Hardware.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Versicherungsleistung ist begrenzt auf den jeweiligen Zeitwert des versicherten Geräts. Dieser ist abhängig vom Kaufpreis des versicherten Geräts und dem Versicherungsjahr. Er beträgt
  - im 1. Versicherungsjahr 90 Prozent
  - im 2. Versicherungsjahr 80 Prozent
  - im 3. Versicherungsjahr 70 Prozentdes von ihnen tatsächlich gezahlten Kaufpreises.
- ! Soweit für das versicherte Gerät aus einem anderen Vertrag (z.B. Hausratversicherung) Versicherungsschutz besteht, besteht aus dieser Versicherung kein Versicherungsschutz.
- ! Schäden, für die Garantie- bzw. Gewährleistungsansprüche gegen den Hersteller oder Händler bestehen.
- ! Schäden, für die Schadenersatzansprüche gegen den Hersteller oder Händler aus Vertragsverletzung oder wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften bestehen.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt weltweit.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Melden Sie einen Schaden unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntwerden, bei uns. Legen Sie den Kaufbeleg Ihres versicherten Geräts vor.
- Ein beschädigtes Kleingerät muss an den von uns benannten Reparateur gesendet werden. Ein beschädigtes Großgerät müssen Sie zur Reparatur bzw. Abholung durch unseren Reparatordienstleister bereithalten.
- Bis zum Abschluss der Schadenregulierung müssen Sie das beschädigte Gerät bzw. ggf. die beschädigten Teile aufbewahren.
- Schäden bzw. ein Abhandenkommen durch strafbare Handlungen – auch im Ausland – (z. B. Sachbeschädigung, Vandalismus) müssen Sie unverzüglich bei einer Polizeidienststelle anzeigen. Die polizeiliche Bestätigung der Anzeige ist uns vorzulegen.
- Soweit für das versicherte Gerät aus einem anderen Vertrag (z. B. Hausratversicherung) Versicherungsschutz besteht, müssen Sie uns alle Informationen geben, die Ihnen über den anderen Vertrag bekannt sind.



## Wann und wie zahle ich?

Der vereinbarte Einmalbeitrag ist sofort nach Abschluss des Vertrags fällig, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein angegebenen Beginn.

Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



## Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Wann der Versicherungsschutz beginnt, entnehmen Sie Ihrem Versicherungsschein. Voraussetzung ist, dass Sie den Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Die Versicherungsdauer besteht wahlweise für ein, zwei oder drei Jahre. Der Versicherungsschutz endet mit Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit oder durch Kündigung.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Versicherungsschutz ohne Einhaltung einer Frist zum Ende eines jeden Kalendermonats kündigen. Die Kündigung wird nur und erst dann wirksam, wenn uns Ihre Erklärung in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) zugeht.

Auch nach Eintritt eines Versicherungsfalls können Sie den Vertrag kündigen. Die Kündigung muss Ihnen oder uns innerhalb eines Monats nach Auszahlung oder Ablehnung der Leistung zugehen.

# Bedingungen und Kundeninformation

(nach § 7 VVG i.V.m. § 1 VVG-InfoV) für Ihre Geräteschutzversicherung nach Tarif GVS

## Informationen über den Versicherer

### 1 Wer sind wir und wie können Sie uns erreichen?

**ERGO Direkt Versicherung AG,**  
Karl-Martell-Str. 60,  
90344 Nürnberg,

**gesetzlich vertreten durch den Vorstand:**  
**Karsten Crede (Vorsitzender), Richard Bader.**

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Mark Klein.  
Sitz der Gesellschaft: Fürth, eingetragen beim  
Amtsgericht Fürth, unter der Handelsregisternummer  
HRB 2934.

Unsere Hauptgeschäftstätigkeit ist das Betreiben von  
Kfz-, Haftpflicht-, Sach- und Unfallversicherungen.

### 2 An wen können Sie sich wenden?

**Bei einem Versicherungsfall** wenden Sie sich direkt  
an unseren **Schaden-Service:**

www.ergo.de/schaden  
E-Mail: reparatur@ergo.de  
Telefon: 0800 / 444 6040

**Bei Fragen zum Vertrag** oder anderen Mitteilungen  
wenden Sie sich an unseren **Kunden-Service:**

E-Mail: kundenservice.sach@ergo.de  
Telefon: 0800 / 444 1000

## Bedingungen für Ihre Geräteschutz-Versicherung nach Tarif GVS

### 3 Was ist versichert?

**Versichert ist** das im Versicherungsschein  
bezeichnete technische Gerät aus dem Haushalts-,  
Kommunikations-, oder Unterhaltungsbereich sowie  
das beim Kauf mitgelieferte Originalzubehör bis zu  
einem Kaufpreis von 4.000 Euro (**versichertes Gerät**).

**Versicherbar sind ausschließlich** Neugeräte bzw.  
vom Hersteller oder Händler generalüberholte und  
instandgesetzte Gebrauchtgeräte (sog. refurbished  
Geräte) für den privaten Gebrauch. Geräte, die  
gewerblich genutzt werden, sind nicht versicherbar.  
Ist eine Versicherbarkeit nicht bzw. nicht mehr  
gegeben (z. B. durch nachträgliche gewerbliche  
Nutzung des versicherten Geräts), besteht kein bzw.  
entfällt der Versicherungsschutz.

**Die Geräteschutz-Versicherung** kann innerhalb von  
10 Tagen ab Kaufdatum des Geräts abgeschlossen  
werden.

Der Versicherungsschutz gilt weltweit.

### 4 Welche Leistungen erhalten Sie?

**4.1 Im Versicherungsfall** übernehmen wir die  
notwendigen Reparaturkosten zur Wiederherstellung  
des früheren, betriebsbereiten Zustandes. Bei einem  
Totalschaden erhalten Sie nach unserer Wahl eine  
Geldentschädigung oder ein Ersatzgerät gleicher Art  
und Güte.

Soweit Sie für Ihren Geräteschaden Leistungen aus  
einer anderen Versicherung bzw. aus Garantie oder  
gesetzlicher Gewährleistung beanspruchen können,  
besteht aus dieser Geräteschutzversicherung kein  
Versicherungsschutz.

**Ein Versicherungsfall liegt vor**, wenn Ihr versichertes  
Gerät aufgrund von

- Material-/ Konstruktions- oder Produktionsfehlern  
(soweit der Anspruch nicht im Rahmen der  
Garantie des Herstellers- oder Händlers oder der  
gesetzlichen Gewährleistung geltend gemacht  
werden kann),
- Brand / Explosion / Implosion,
- Handhabungs- und Bedienungsfehler,

- Fall-/ Sturz- und Unfallschäden,
- Blitzschlag / Überspannung / Kurzschluss,
- Wasser- oder Feuchtigkeitsschäden

beschädigt wird und seine Funktionsfähigkeit  
beeinträchtigt ist oder hierdurch ein Totalschaden  
vorliegt.

### 4.2 Reparatur

**Grundsätzlich erfolgt die Reparatur** durch einen von  
uns für Sie beauftragten Reparaturdienstleister.

Die Reparaturkosten umfassen die Kosten für die  
Ersatzteile und den Arbeitslohn des Reparateurs in  
der erforderlichen und tatsächlich angefallenen Höhe.

Bei **Elektrogroßgeräten** (z. B. Waschmaschine,  
Geschirrspüler, Kühl- und Gefriergerät) übernehmen  
wir zusätzlich die anfallenden Fahrtkosten des  
Reparateurs.

Bei **Kleingeräten** (z. B. Handy, Smartphone, Tablet)  
übernehmen wir zusätzlich die anfallenden  
Versandkosten. Stellt der Reparateur an einem  
eingesendeten Kleingerät einen Totalschaden fest,  
übernehmen wir die Entsorgung des Geräts und die  
Kosten der Entsorgung.

Nach vorheriger Absprache können Sie die  
notwendige Reparatur auch durch einen von Ihnen  
ausgewählten Reparateur durchführen lassen. Wir  
übernehmen die Reparaturkosten im Rahmen des  
Versicherungsschutzes unter folgenden  
Voraussetzungen:

- die Beauftragung der Reparatur ist vorab mit  
unserem Schaden-Service abzusprechen,
- hierzu ist ein Kostenvoranschlag einzureichen,
- aus dem Kostenvoranschlag und der Rechnung  
müssen sich die Ursache des Schadens und die  
Art und der Umfang der Reparatur im Einzelnen  
ergeben,
- die von Ihnen beauftragte Reparatur wird in einer  
Fachwerkstatt durchgeführt.

### 4.3 Totalschaden

Ein Totalschaden liegt vor, wenn die Reparaturkosten den Zeitwert Ihres versicherten Geräts übersteigen oder eine Reparatur nicht mehr möglich ist.

Sie erhalten dann nach unserer Wahl eine Geldentschädigung in Höhe des Zeitwerts oder ein Ersatzgerät gleicher Art und Güte.

### 4.4 Leistungsbegrenzung und Zeitwertstaffel

Die Versicherungsleistung ist begrenzt auf den jeweiligen Zeitwert des versicherten Geräts. Der Zeitwert hängt vom Kaufpreis des versicherten Geräts und dem Versicherungsjahr ab. Das Versicherungsjahr errechnet sich ab dem Versicherungsbeginn; der Kaufpreis des versicherten Geräts ergibt sich aus Ihrem Kaufbeleg.

#### Der Zeitwert beträgt:

- im 1. Versicherungsjahr 90 Prozent,
- im 2. Versicherungsjahr 80 Prozent,
- im 3. Versicherungsjahr 70 Prozent,

des von Ihnen tatsächlich gezahlten Kaufpreises.

## 5 Was ist nicht versichert?

### Kein Versicherungsschutz besteht für:

- Schäden, die nicht die Funktionsfähigkeit des versicherten Geräts beeinträchtigen. Dies sind insbesondere Schrammen und Schäden an der Lackierung.
- Wenn ein Dritter (z. B. Hersteller oder Händler) aufgrund von Garantie- oder Gewährleistungsrechten oder aus Vertragsverletzung haftet. Soweit die aus dieser Gerätschutzversicherung zu leistende Entschädigung den Haftungsanspruch gegenüber den Dritten übersteigt, leisten wir jedoch die Differenzsumme.
- Serienschäden sowie Rückrufaktionen des Herstellers.
- Verschleiß bzw. Verbrauch z. B. an Batterien, Akkus, Leuchtmitteln, UV-Röhren, Patronen, Filtern und Gerätebestandteilen, die gemäß Herstellerangaben regelmäßig ausgetauscht werden müssen.
- Einbrennschäden an Flachbildschirmen (z. B. LCD- / Plasmafernseher oder Monitore).
- Verzerreffekte (z. B. Ghosting) bei Geräten mit 3-D-Funktion.
- Schäden, die durch nicht fachgerechte Reparaturen, Eingriffe, nachträgliche Einbauten, Um- bzw. Aufrüstungen oder Reinigung entstanden sind.
- Schäden oder Störungen am versicherten Gerät, die durch Reinigung des Geräts behoben werden können (Verschmutzung, Verstopfung, Verkalkung).
- Schäden, die nicht unmittelbar am versicherten Gerät entstehen (Folgeschäden).
- Schäden am versicherten Gerät, die von Ihnen vorsätzlich herbeigeführt wurden.
- Schäden an oder durch Software, unsachgemäße Veränderung der Software, Programmierungsfehler, Computerviren sowie Schäden an externen Datenträgern.
- Schäden an nachgerüsteter bzw. neu angeschaffter, nicht im Originallieferungsumfang enthaltener Hardware.

- die Kosten von Leihgeräten.
- Verlieren, Stehen- oder Liegenlassen des versicherten Geräts.

## 6 Was ist bei und nach Eintritt des Versicherungsfalls zu beachten? Welche Folgen hat die Verletzung dieser Obliegenheiten?

### 6.1 Ihre Obliegenheiten:

Ohne Ihre Mitwirkung können wir einen Leistungsfall nicht prüfen. Bitte beachten Sie folgende Obliegenheiten (notwendige Mitwirkung):

Sie müssen einen Schaden unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntwerden, bei uns melden. Dabei ist der Kaufbeleg des versicherten Geräts vorzulegen.

Ein beschädigtes Kleingerät muss an den von uns benannten Reparateur gesendet werden. Ein beschädigtes Großgerät müssen Sie zur Reparatur bzw. Abholung durch unseren Reparaturdienstleister bereithalten.

Beauftragen Sie die Reparatur des Gerätes auf eigene Rechnung, beachten Sie die in Ziffer 4.2 beschriebenen Voraussetzungen. Nach erfolgter Reparatur ist die Reparaturrechnung vorzulegen.

Das beschädigte Gerät und ggf. die beschädigten Teile dürfen bis zum Abschluss der Schadenregulierung nicht entsorgt werden. Wir können einen Sachverständigen mit der Besichtigung und Bewertung des Schadens beauftragen.

Soweit für das versicherte Gerät aus einem anderen Vertrag (z. B. Hausratversicherung) Versicherungsschutz besteht, müssen Sie uns alle Informationen geben, die Ihnen über den anderen Vertrag bekannt sind.

Schäden durch strafbare Handlungen (z. B. Sachbeschädigung, Vandalismus) müssen Sie unverzüglich bei einer Polizeidienststelle anzeigen. Die polizeiliche Bestätigung der Anzeige ist uns vorzulegen.

### 6.2 Verletzen Sie eine dieser Obliegenheiten, kann der Versicherungsschutz vollständig oder teilweise entfallen.

Dabei gilt: Erfolgt die Obliegenheitsverletzung vorsätzlich, geht der Leistungsanspruch verloren.

Bei grob fahrlässiger Verletzung können wir die Leistung kürzen. Diese Kürzung richtet sich im Verhältnis nach der Schwere Ihres Verschuldens. Die Kürzung kann bis zur vollständigen Leistungsfreiheit führen. Wird die Obliegenheit nachweislich nicht grob fahrlässig verletzt, bleibt der Leistungsanspruch bestehen. Ist die Obliegenheitsverletzung weder Feststellung des Versicherungsfalls noch für Feststellung oder Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich, leisten wir. Dies müssen Sie uns nachweisen. Wir leisten auch, wenn wir Sie nicht durch eine gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolgen hingewiesen haben. Bei arglistiger Obliegenheitsverletzung verlieren Sie den Leistungsanspruch in jedem Fall.

## 7 Wie werden die Leistungen erbracht?

Wird die Reparatur durch einen von uns für Sie beauftragten Reparaturdienstleister erbracht gilt: Wir beauftragen in Ihrem Namen und Auftrag einen Reparaturdienstleister. Sie treten Ihren Anspruch gegenüber uns an den Reparaturdienstleister ab. Wir

zahlen dann die **Reparaturkosten** unmittelbar an diesen.

Beauftragen Sie die Reparatur auf eigene Rechnung, erstatten wir Ihnen die Reparaturkosten oder übernehmen die Reparaturkosten bei Ihrer Reparaturwerkstatt – je nach vorheriger Absprache mit Ihnen.

Bei einem **Totalschaden** des versicherten Geräts erhalten Sie nach unserer Wahl eine Geldentschädigung in Höhe des Zeitwerts oder ein Ersatzgerät gleicher Art und Güte.

## 8 Welcher Beitrag ist zu zahlen? Was müssen Sie bei der Beitragszahlung zu beachten?

**Der Beitrag** ist vom tatsächlich gezahlten Kaufpreis des versicherten Geräts und der gewählten Vertragslaufzeit abhängig. Der von Ihnen zu zahlende Beitrag ist im Versicherungsschein angegeben.

**Der vereinbarte Einmalbeitrag** wird sofort mit Zustandekommen des Vertrages fällig, jedoch nicht vor dem in Ihrem Versicherungsschein angegebenen Beginn.

Wurden wir zum Beitragseinzug ermächtigt (Lastschriftverfahren), sind Sie erst und nur dann zur Übermittlung ausstehender und zukünftiger Beiträge verpflichtet, wenn wir Sie hierzu in Textform auffordern. Wir sind dann nicht mehr zum Beitragseinzug verpflichtet. Erfolgt die Beitragszahlung im Lastschriftverfahren, müssen Sie sicherstellen, dass dieser am Fälligkeitstag eingezogen werden kann und einer berechtigten Einziehung nicht widersprochen wird. Konnte der fällige Beitrag ohne Ihr Verschulden wiederholt von uns nicht eingezogen werden, ist die Zahlung auch dann rechtzeitig, wenn sie unverzüglich nach unserer Aufforderung erfolgt. Wurde kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, genügt es für die Rechtzeitigkeit der Beitragszahlung, wenn Sie fristgerecht alles getan haben, damit der Beitrag bei uns eingeht.

### Bei verspäteter Beitragszahlung gilt:

Wird der vereinbarte **Einmalbeitrag** nicht rechtzeitig gezahlt, können wir, solange der Beitrag unbezahlt ist, vom Vertrag zurücktreten. Unser Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie uns nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

### Sind Beiträge unbezahlt und der Versicherungsfall tritt ein, gilt:

Tritt der Versicherungsfall ein und wurde der Beitrag nicht gezahlt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet. Unsere Leistungspflicht besteht jedoch, wenn Sie die Nichtzahlung nachweislich nicht zu vertreten haben. Haben Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, besteht auch bei Nichtzahlung des Einmalbeitrags Versicherungsschutz. Dies gilt nicht, wenn die Bank den Einzug des Beitrags mangels Kontodeckung nicht durchgeführt hätte.

## 9 Welche Kosten fallen zusätzlich zum Beitrag an?

Beim Vertragsschluss und während der Vertragslaufzeit fallen bei uns keine Kosten an.

## 10 Wann beginnt der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Tag des Kaufs des versicherten Geräts bzw. an dem Tag, an

dem Ihnen das Gerät übergeben wird, frühestens jedoch zu dem in Ihrem Versicherungsschein angegebenen Beginn.

## 11 Wie lange läuft Ihr Vertrag? Wann können Sie kündigen bzw. wann endet der Vertrag?

**Die Laufzeit** beträgt wahlweise ein, zwei oder drei Jahre.

Die Laufzeit Ihres Vertrages entnehmen Sie Ihrem Versicherungsschein.

Die Versicherung endet mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

**Sie können Ihren Vertrag ohne Einhaltung einer Frist monatlich kündigen.**

**Eine Kündigung ist in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) möglich.**

**Auch nach Eintritt eines Versicherungsfalls können Sie oder wir den Vertrag kündigen. Die Kündigung muss Ihnen oder uns innerhalb eines Monats nach Auszahlung oder Ablehnung der Leistung zugehen. Ihre Kündigung wird mit Zugang bei uns wirksam. Sie können jedoch bestimmen, dass die Kündigung zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens jedoch zum Ende des laufenden Versicherungsjahres, wirksam wird.**

**Unsere Kündigung beendet den Vertrag mit Monatsfrist.**

Ihr Vertrag endet, wenn das versicherte Gerät einen Totalschaden erleidet, zerstört wird bzw. abhandenkommt.

Veräußern oder verschenken Sie das versicherte Gerät, geht der Versicherungsschutz mit dem Tag der Veräußerung bzw. Schenkung auf den Erwerber über. Wir können den Vertrag mit einer Frist von einem Monat dem Erwerber gegenüber kündigen. Unser Kündigungsrecht erlischt, wenn es nicht innerhalb eines Monats ab Kenntnis der Veräußerung bzw. Schenkung ausgeübt wird. Der Erwerber kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung oder zum Ende der Versicherungsperiode kündigen. Sein Kündigungsrecht erlischt, wenn es nicht innerhalb eines Monats nach Erwerb oder Kenntnis vom Bestehen der Versicherung ausgeübt wird. Bitte teilen Sie uns daher mit, wenn Sie das versicherte Gerät veräußern oder verschenken.

Der Vertrag endet, wenn Sie keinen Wohnsitz mehr in der Bundesrepublik Deutschland haben.

## 12 Können Sie Ihren Antrag/ Vertrag widerrufen?

### Widerrufsbelehrung

#### Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungs-Schein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungs-Vertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben, jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312i Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen

Gesetzbuche. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

**ERGO Direkt Versicherung AG**  
**Karl-Martell-Str. 60, 90344 Nürnberg**  
**Telefax: 0911/148 1534**  
**E-Mail: kundenservice.sach@ergo.de**

**Widerrufsfolgen:**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um den anteiligen sich aus den Vertragsunterlagen ergebenden Betrag. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

**Besondere Hinweise:**

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

**Ende der Widerrufsbelehrung**

Über die gesetzliche Verpflichtung hinaus, erstatten wir im Falle des wirksamen Widerrufs stets gezahlte Beiträge nicht nur anteilig, sondern vollständig. Dies gilt nicht, wenn wir bereits länger als drei Monate Versicherungsschutz gewährt oder bereits Leistungen erbracht haben.

dem Vertrag bzw. aus der Vermittlung oder Anbahnung Ihres Vertrags können Sie sich daher an den Versicherungsombudsmann wenden. Die Anschrift lautet: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin. Er ist online zu erreichen über die Website:

[www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de).

Wenn Sie als Verbraucher diesen Vertrag auf elektronischem Weg (z.B. über eine Website oder per E-Mail) geschlossen haben, können Sie sich bei Beschwerden auch online an die Plattform zur Online-Streitbeilegung wenden. Der Link lautet: [ec.europa.eu/consumers/odr](http://ec.europa.eu/consumers/odr).

Unabhängig davon, ob Sie sich an eine außergerichtliche Schlichtungsstelle wenden, steht Ihnen der Weg zu den ordentlichen Gerichten frei. Wir unterstehen der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, [www.bafin.de](http://www.bafin.de).

Bei Schwierigkeiten aus dem Vertrag bzw. der Vermittlung oder Anbahnung Ihres Vertrags können Sie sich auch dort beschweren.

**13 Was gilt für Mitteilungen?**

Ihre den Vertrag betreffende Mitteilungen können mündlich erfolgen, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde.

**14 Welches Recht gilt und welches Gericht ist zuständig? Welche Sprache findet Anwendung?**

Für Ihren Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Klagen aus dem Vertrag gegen uns können Sie an das für Ihren Wohnsitz oder unseren Sitz zuständige Gericht richten. Für Klagen gegen Sie ist das Gericht Ihres Wohnsitzes zuständig. Verlegen Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einen Staat außerhalb der Europäischen Union oder eines Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, ist ausschließlich das für unseren Sitz zuständige Gericht in Deutschland zuständig.

Die Vertragssprache ist deutsch.

**15 Wo können Sie sich beschweren bzw. eine außergerichtliche Streitschlichtung beanspruchen?**

Wir sind Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Dies ist eine unabhängige und für Sie, als Verbraucher, kostenfrei arbeitende Schlichtungsstelle. Bei Schwierigkeiten aus

## Informationen

### gemäß § 15 Versicherungsvermittlungsverordnung zum Vermittler:

Vermittler ist die ERGO Direkt AG,  
Karl-Martell-Str. 60, 90344 Nürnberg.  
Telefon: 0800 / 666 9000,  
Fax: 0911 7040 7041,  
E-Mail: [beratung@ergo.de](mailto:beratung@ergo.de),  
Sitz: Fürth, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Fürth unter HRB 17076;  
Vorstand: Dr. Sebastian Rapsch (Vorsitzender), Ursula Clara Deschka.

Die ERGO Direkt AG ist als gebundener Versicherungsvertreter der ERGO Krankenversicherung AG mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 7 GewO bei der IHK für München und Oberbayern gemeldet und im Vermittlerregister unter der Register-Nr. D-GUZZL-9MVR8-34 eingetragen. Das öffentliche Versicherungsvermittlerregister, bei dem die Registrierung überprüft werden kann, wird geführt von der Gemeinsamen Stelle nach § 11a Abs. 1 GewO: Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Str. 29, 10178 Berlin, Telefon: 0180 500 585 0 (0,14 EUR/Min. aus dem deutschen Festnetz, höchstens 0,42 EUR/Min. aus Mobilfunknetzen). Ein Registerabruf ist unter [www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info) möglich.

Derzeit Vertretung folgender Versicherungsgesellschaften: ERGO Krankenversicherung AG, ERGO Direkt Versicherung AG, ERGO Versicherung AG, ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG, DKV Deutsche Krankenversicherung AG, ERGO Reiseversicherung AG.

Die ERGO Direkt AG hält keine direkten oder indirekten Beteiligungen an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Die ERGO Digital Ventures AG hält unmittelbar 100 % des Grundkapitals an der ERGO Krankenversicherung AG, der ERGO Direkt Versicherung AG sowie der ERGO Direkt AG und verfügt unmittelbar über jeweils 100 % der Stimmrechte an diesen Gesellschaften. Die ERGO Group AG hält über die ERGO Digital Ventures AG mittelbar 100 % des Grundkapitals an der ERGO Krankenversicherung AG, der ERGO Direkt Versicherung AG sowie der ERGO Direkt AG und verfügt somit mittelbar über 100 % der Stimmrechte an diesen Gesellschaften. Die ERGO Group AG hält direkt 100 % des Grundkapitals an der DKV Deutsche Krankenversicherung AG, der ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG sowie der ERGO Reiseversicherung AG und verfügt unmittelbar über jeweils 100 % der Stimmrechte an diesen Gesellschaften.

Bei Streitigkeiten können – je nach betroffener Versicherung – alternativ folgende Schlichtungsstellen angerufen werden:

- Der Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 06 02 22, 10052 Berlin, Tel. Nr.: 0800 2550444, Fax-Nr.: 030 20458931, [www.pkv-ombudsmann.de](http://www.pkv-ombudsmann.de), sofern es Streitigkeiten im Zusammenhang mit privaten Kranken- oder Pflegeversicherungen geht.
- Der Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin, Tel. Nr.: 0800 3696000, Fax-Nr.: 0800 3699000, E-Mail: [beschwerde@versicherungsombudsmann.de](mailto:beschwerde@versicherungsombudsmann.de), [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de), sofern es um Streitigkeiten im Zusammenhang mit anderen privaten Versicherungen (außer privaten Krankenversicherungen, Kreditversicherungen, Rückversicherungen) geht.

Die ERGO Direkt AG bietet Beratung an.

Die der ERGO Direkt AG beim Vertrieb von Versicherungen entstehenden Kosten werden ihr von dem jeweiligen Versicherer, dessen Produkt vertrieben wird, in Höhe des tatsächlichen Aufwands erstattet. Zusätzlich erhält die ERGO Direkt AG von den Versicherern eine vom Erfolg ihrer Vermittlungstätigkeit unabhängige Vergütung, deren Höhe von den Kosten ihrer Vertriebstätigkeiten abhängt. Das heißt für die erfolgreiche Vermittlung Ihres bzw. eines Versicherungsvertrags bekommt die ERGO Direkt AG keine zusätzliche Vergütung. Alle Kostenerstattungs- und Vergütungsansprüche sind bereits in der Versicherungsprämie enthalten und müssen von Ihnen nicht gesondert gezahlt werden.

## Information zum Datenschutz

ERGO Direkt Versicherung AG verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten unter Einhaltung der Vorgaben der entsprechenden Gesetze (EUDSGVO, BDSG, etc.) und Regelungen (Code of Conduct). Diese Vorgaben gelten für die Beantragung bzw. Abschluss, Vertragsführung und Leistungsbearbeitung Ihrer Versicherung. Sie gelten auch für die Erstellung von Statistiken und Auswertungen, für die Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie ggf. für Werbezwecke zu Angeboten der ERGO Gruppe\*. Dabei werden Ihre Daten in unseren Systemen gespeichert. Sie unterliegen den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (bis zu 10 Jahre). Gemäß diesen Fristen werden sie ggf. auch in den Systemen von Partnerunternehmen, externen Dienstleistern (s.a. Dienstleisterliste) und der ERGO Gruppe gespeichert.

Sie haben das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die Zukunft zu widersprechen. Sie haben auch das Recht, die Löschung zu beantragen sowie Auskünfte zur Verarbeitung und Speicherung Ihrer Daten einzuholen. Ausführliche Informationen können Sie bequem unter [www.ergo.de/datenschutz](http://www.ergo.de/datenschutz) abrufen. Oder Sie fordern diese bei uns telefonisch unter 0800 / 444 1000 an. Gerne schicken wir Ihnen diese zu.

\*zu finden unter [ergo.de/datenschutz](http://ergo.de/datenschutz)